

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2025

(Stichtag 31.12.2025)

Inhaltverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
2.1. Anlagevermögen.....	10
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2.1.2. Sachanlagevermögen.....	10
2.1.3. Finanzanlagen	10
2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10
2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens.....	11
2.1.3.3. Ausleihungen.....	11
2.2. Umlaufvermögen	11
2.2.1. Vorräte	11
2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
2.2.3. Liquide Mittel	11
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	11
2.4. Sonderposten.....	11
2.5. Rückstellungen	12
2.6. Verbindlichkeiten	12
2.7. Passive Rechnungsabgrenzung.....	12
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	12
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	12
3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	13
3.3. Ermächtigungsübertragungen.....	13
3.4. Erläuterungen zur Bilanz	14
3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz.....	14
3.4.2. Aktivseite der Bilanz.....	14
3.4.2.1. Anlagevermögen.....	14
3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14
3.4.2.1.2. Sachanlagen.....	14
3.4.2.1.3. Finanzanlagen.....	15
3.4.2.2. Umlaufvermögen.....	17
3.4.2.2.1. Vorräte	17
3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
3.4.2.2.3. Liquide Mittel	18
3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18
3.4.3. Passivseite der Bilanz.....	18
3.4.3.1. Eigenkapital.....	18
3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage.....	18

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen.....	19
3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage	19
3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	19
3.4.3.2. Sonderposten.....	20
3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen.....	20
3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten	20
3.4.3.3. Rückstellungen	20
3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen.....	20
3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW.....	21
3.4.3.4. Verbindlichkeiten.....	21
3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21
3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21
3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	21
3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22
3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten.....	22
3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen	22
3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	22
4. Sonstige Angaben	22
4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge.....	22
4.2. Angabe Beteiligungen, verbundene Unternehmen.....	24
4.3. Haftungsverhältnisse	24
4.3.1. Bürgschaften.....	24
4.3.2. Mietkautionen.....	24
4.3.3. Dauerleihgaben	24
4.4. Finanzderivate	25
4.5. Gleichstellungsplan.....	25
Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2025	
Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2025	
Anlage 3 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025	
Anlage 4 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025	
Anlage 5 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025	
Anlage 6 Übersicht Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2025	
Anlage 7 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) in Verbindung mit § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL vermitteln. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung wurde der Leitung der LWL-Kämmerei für das Geschäftsjahr 2025 durch die Curacon GmbH Münster am 11.03.2026 bescheinigt, dass in Anlehnung an den zu Grunde gelegten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) 261 ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Internes Kontrollsystem vorliegt.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen rechtlichen Anforderungen werden einführend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1, 2, 4 und 5), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigelegt. Die Anlage 6 beinhaltet eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW und § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW.

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW der Landesdirektor, die Mitglieder der Landschaftsversammlung und die Kämmerin, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Die Angaben werden in der Anlage 7 zum Anhang in tabellarischer Form abgebildet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 sowie 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und zu erläutern. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden letztmalig neben den konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie auch die konkreten Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ermittelt. Insgesamt wurde dabei ein Betrag in Höhe von 63.525.941,06 EUR festgesetzt. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag in die Produktgruppe 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) eingestellt und entsprechend des § 5 Abs. 6 NKF-CUIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW in der LWL-Bilanz aktiviert. Die Bilanzierungshilfe wird ab dem Haushaltsjahr 2026 über 20 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben.

Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken und aktive Netzwerkkomponenten wurden Festwerte gebildet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Wertgrenze für Geringwertige Vermögensgegenstände beläuft sich gemäß dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auf 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 56 Absatz 6 KomHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt.

Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

Die nichtrückzahlbaren Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen wurden entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Anlagevermögens abgeschrieben.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Zum Stichtag 31.12.2024 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2027.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt abzüglich vorgenommener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Ver-

mögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2025 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 46.171.365,45 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.674.977,53 EUR) aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist.

Das positive Jahresergebnis ist auf einen Überschuss im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.132.022,06 EUR (Vorjahr Fehlbetrag 43.018.212,84 EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 39.039.343,39 EUR (Vorjahr Überschuss 41.343.235,31 EUR) zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 4.699 Mio. EUR (Vorjahr 4.416 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage in Höhe von rd. 3.318 Mio. EUR (Vorjahr rd. 3.114 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 745 Mio. EUR (Vorjahr rd. 726 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 58,3 Mio. EUR (Vorjahr rd. 67,2 Mio. EUR).

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 4.692 Mio. EUR (Vorjahr 4.459 Mio. EUR) entfallen allein rd. 3.977 Mio. EUR (Vorjahr 3.780 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 19,2 Mio. EUR (Vorjahr rd. 25,8 Mio. EUR). Aufgrund des im Laufe des Jahres 2025 gesunkenen Zinsniveaus verringerten sich der Zinsaufwand insbesondere im Bereich der internen Liquiditätskredite. Im Gegensatz sanken aber auch die Zinserträge der über das Cash-Pooling gebündelten, nicht benötigten Gelder.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 833,7 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 (865,2 Mio. EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverschlechterung in Höhe von rd. 31,5 Mio. EUR.

Diese Verschlechterung ist insbesondere auf eine Reduzierung von kurzfristigen sonstigen Einlagen bei verschiedenen Banken von rd. 31,7 Mio. EUR zurückzuführen. Hierbei handelt es sich u.a. um Geldmittel der LWL-Kliniken, die durch die Hauptverwaltung betreut werden. Dies führt auch zu einer Reduzierung der unter Ziffer 3.4.3.4.5 erläuterten sonstigen Verbindlichkeiten.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW i. V. m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der Übersicht in der Anlage 6 sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2025 des LWL abgebildet.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 752.837.576,11 EUR (Vorjahr 791.695.014,63 EUR) übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe sowie das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden, gehören zu einem großen Teil Dauerausstellungen und Restaurierungen an verschiedenen Standorten der LWL-Museen. Insbesondere betrifft das Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag noch nicht eröffnet wurden, sowie die Neugestaltung des LWL-Preußenmuseums Minden. Einen ebenfalls großen Teil machen Software-Projekte der LWL.IT aus, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2025 ist eine Erhöhung des Buchwertes der WLV in Höhe von rd. 14,7 Mio. EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden insbesondere die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe, das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH, die Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH, die Gesundheitsplattform OWL GmbH und die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen in Westfalen, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünden und dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rück-

zahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

Ebenfalls werden hier die Ausleihungen an die Kliniken im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend um Waren der Museumshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen.

Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen des Sozialdezernats gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen. Ebenfalls werden hier die Forderungen gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestaltung für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 833,7 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 277,4 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzugskliniken, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 533,4 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung und das Gehörlosen- und Blindengeld für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurden. Auch wurden in diesem Jahresabschluss aufgrund der Umstellung des SAP-Systems Abschlagszahlungen im Zusammenhang mit dem Ambulant Betreuten Wohnen bereits im Jahr 2025 ausgezahlt und entsprechend abgegrenzt.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2025 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Wertveränderung der WLV	Finanzanlage	+14.662.451,00
Erträge durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	+12.641,10
Aufwendungen durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	-117.181,29
Summe der Verrechnungen		14.557.910,81

Unter Berücksichtigung der genannten und weiteren Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2025 einen Bestand von 553.624.290,74 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Die Finanzanlage WLV wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet, in dessen Rahmen auch das sog. „nicht betriebsnotwendige Vermögen“ der WLV, bestehend aus der Beteiligung an der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH und an der Selbständiges Wohnen gGmbH, gesondert bewertet werden. Der Buchwert zum 01.01.2025 betrug 463.172.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurde eine Neubewertung der WLV zum Stichtag 31.12.2025 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 477.834.451 EUR und somit eine Wertveränderung von 14.662.451 EUR.

Im Jahr 2025 kam es bei Abgängen von Sachanlagenvermögen zu Erträgen in Höhe von 12.641,10 EUR und Aufwendungen in Höhe von 117.181,29 EUR, die entsprechend § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen in Westfalen, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des seinerzeit nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch die Deckung von Jahresfehlbeträgen bzw. durch die Zuführung von Jahresüberschüssen aus vorherigen Jahresabschlüssen weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2025 einen Bestand von 147.513.060,53 EUR aus.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresüberschuss lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung in Höhe von 46.171.365,45 EUR ausgewiesen. Entsprechend der Neuregelung durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird der Jahresüberschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL-Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen,
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund und
- den Schulersatzneubau zweier LWL-Schulen in Dortmund und Bielefeld.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Des Weiteren werden die Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.337.843,72 EUR ausgewiesen.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurden die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der

Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten. Ebenfalls werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es bestehen gegenüber Kreditinstituten keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind folglich auch keine Liquiditätskredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet worden.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzugskliniken, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesen Bilanzposten fallen erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich größtenteils um Erträge aus Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KZHG).

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Stichtag 31.12.2025 bestehen folgende Verträge gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KomHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlusstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer/Drucker	10.089,03
M.S.E GmbH, 59427 Unna	Kopierer/Drucker	673.417,59
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge (inkl. Diensträder)	5.259.514,94
Autohaus Tönnemann, 48653 Coesfeld		
free2move Leasing		
Renault Bank, 41468 Neuss		
Hyundai Leasing		
Mein Dienstrad, ALBIS Leasing		
Thiemeyer Automobile GmbH & Co. KG, 45663 Recklinghausen		
Volkswagen Leasing GmbH, 38112 Braunschweig		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
Stellantis Bank, 63263 Neu-Isenburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	2.884,90 €
Hygienica Nord GmbH, 47805 Krefeld	Hygienebehälter	1.996,25 €
Rhenus Data Office GmbH, 48301 Nottuln	Papierbehälter	298,64 €
Wagenknecht, 34320 Söhrenwald	Hörsprechanlagen	1.027.047,66 €
Hilti Deutschland AG, 86916 Kaufering	Arbeitsgeräte	206,77 €
O.K. Leasing AG, 49090 Osnabrück	Snackautomaten	16.198,28 €
Help Tech GmbH & Co KG	Braille-Zeilen	58.048,20 €
Gesamtaufwendungen		7.049.702,26 €

4.2. Angabe Beteiligungen, verbundene Unternehmen

Für die Angabe gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen und verbundene Unternehmen in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet veröffentlicht.

4.3. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2025 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Dauerleihgaben und Mietkautionen) dargestellt.

4.3.1. Bürgschaften

Zum Stichtag 31.12.2025 bestehen keine Bürgschaften.

4.3.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	13 verschiedene Objekte	24.973,86 €
LWL-Freilichtmuseum Hagen	1 Objekt	25.732,80 €
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00 €
Summe:		55.706,66 €

4.3.3. Dauerleihgaben

In den LWL-Museen existiert eine Vielzahl von Kunst- und Sammlungsgegenständen, die den Museen als Dauerleihgaben von Dritten überlassen wurden. Einige Dauerleihgaben sind bei externen Unternehmen versichert, für andere gilt die sog. "LWL-Haftung". Diese besagt, dass Dauerleihgaben genauso behandelt werden wie eigenes Sammlungsgut, welches nicht versichert ist und im Schadenfall über den LWL abgedeckt ist. Hieraus können sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur verfügt über besonders viele Dauerleihgaben (ca. 10.000 Objekte) mit zum Teil hohen (Versicherungs-)Werten.

Aufgrund der Vielzahl der Verträge und Objekte ist die Benennung des Haftungsrisikos mit einem exakten Betrag nicht möglich.

Der Eintritt der Haftung wird bei Dauerleihgaben allerdings generell als gering eingeschätzt, da das wesentliche Risiko, der Transport, entfällt.

4.4. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2025 hält der LWL 7 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 45 Absatz 2 KomHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2025 (in EUR)	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	716.687,26	5,500 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	12.830.716,63	4,750 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	27.11.2017-27.11.2037	13.838.472,15	4,030 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031-20.11.2051	22.758.750,00	2,220 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-16.05.2042	5.440.000,00	2,087 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	12.630.000,00	2,070 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	28.11.2024	12.12.2024-12.12.2054	14.500.000,00	2,265 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	04.02.2025	04.02.2025-04.02.2055	30.000.000,00	2,525 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit

Der Grundsatz der Konnexität fordert, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt, ein Abschluss von Derivaten zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Die den Derivaten zugeordneten Kredite werden auf Basis kurzfristiger Zinssätze, z.B. dem 3-Monats-Euribor, finanziert. Durch den Abschluss eines Zahlerswaps bezahlt der LWL einen Festzinssatz und erhält dafür einen variablen, kurzfristigen Zinssatz, hier ebenfalls der 3-Monats-Euribor. So wird der lediglich auf Basis kurzfristiger Zinsen finanzierte Kredit gegen Zinsänderungsrisiken geschützt. Der LWL bezahlt und erhält einen kurzfristigen, variablen Zinssatz, d.h.

die Zahlungsströme gleichen sich aus. In Summe verbleibt der planungssichere Festzinssatz aus dem Derivat zzgl. einer ggf. anfallenden Kreditmarge.

Durch die obigen Derivate mit einem Gesamtvolumen von rund 113 Mio. Euro sichert sich der Landschaftsverband langfristig gegen die Gefahr steigender Zinssätze ab.

In 2025 ist kein Derivatgeschäft ausgelaufen, ein Derivatgeschäft wurde neu abgeschlossen.

4.5. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt für den Zeitraum 2024 bis 2028 (Stand Dezember 2023) vor.

Anlagenspiegel zum 31.12.2025												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen 2025	Stand am 31.12.2025	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2024	Abschrei- bungen 2025	Zuschrei- bungen 2025	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen 2025	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2025	am 31.12.2025	am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-		-	-	+	+/-	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	46.442.449,33	13.276.748,08	-9.836,52	2.021.378,47	61.730.739,36	-31.529.631,19	-4.510.899,27	0,00	24.265,44	-36.016.265,02	25.714.474,34	14.912.818,14
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.369.690,65	60.018,10	-17.706,94	0,00	15.412.001,81	-12.283.577,65	-656.150,41	0,00	15.681,94	-12.924.046,12	2.487.955,69	3.086.113,00
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	140.029.668,14	187.740,00	-5.631,00	50.156,77	140.261.933,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.261.933,91	140.029.668,14
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.747.911,97	930.857,44	-127.817,77	216.427,92	12.767.379,56	-7.334.267,16	-728.872,44	0,00	67.364,85	-7.995.774,75	4.771.604,81	4.413.644,81
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.066.266,98	9.959.098,17	-2.239.444,69	72.542,66	78.858.463,12	-45.779.992,48	-5.714.442,76	0,00	2.178.659,76	-49.315.775,48	29.542.687,64	25.286.274,50
1.2.5 Anlagen im Bau	6.506.931,50	4.084.900,37	-9.893,36	-2.360.505,82	8.221.432,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.221.432,69	6.506.931,50
Zwischensumme Sachanlagen	244.720.469,24	15.222.614,08	-2.400.493,76	-2.021.378,47	255.521.211,09	-65.397.837,29	-7.099.465,61	0,00	2.261.706,55	-70.235.596,35	185.285.614,74	179.322.631,95
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	-201.952.740,38	0,00	14.662.451,00	0,00	-187.290.289,38	480.382.906,86	465.720.455,86
1.3.2 Beteiligungen	9.354.513,70	4.572,38	0,00	0,00	9.359.086,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.359.086,08	9.354.513,70
1.3.3 Sondervermögen	197.332.361,26	565.645,02	0,00	0,00	197.898.006,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.898.006,28	197.332.361,26
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.853,82	0,00	0,00	0,00	11.853,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.853,82	11.853,82
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	496.635.951,22	0,00	0,00	0,00	496.635.951,22	-5.338.222,65	-579.182,41	0,00	0,00	-5.917.405,06	490.718.546,16	491.297.728,57
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	525.793.057,50	31.438.815,05	-8.259.025,53	0,00	548.972.847,02	-61.286.610,59	-4.400.259,28	0,00	0,00	-65.686.869,87	483.285.977,15	464.506.446,91
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	139.018.054,87	1.890.000,00	-5.992.062,86	0,00	134.915.992,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.915.992,01	139.018.054,87
Zwischensumme Finanzanlagen	2.035.818.988,61	33.899.032,45	-14.251.088,39	0,00	2.055.466.932,67	-268.577.573,62	-4.979.441,69	14.662.451,00	0,00	-258.894.564,31	1.796.572.368,36	1.767.241.414,99
Summe Anlagevermögen	2.326.981.907,18	62.398.394,61	-16.661.418,67	0,00	2.372.718.883,12	-365.505.042,10	-16.589.806,57	14.662.451,00	2.285.971,99	-365.146.425,68	2.007.572.457,44	1.961.476.865,08

Forderungsspiegel zum 31.12.2025					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	170.240.631,81	170.240.631,81	0,00	0,00	151.384.357,75
2. Privatrechtliche Forderungen	48.272.072,15	48.272.072,15	0,00	0,00	39.147.279,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	121.252.539,29	13.062.480,83	0,00	108.190.058,46	123.761.362,64
4. Summe aller Forderungen	339.765.243,25	231.575.184,79	0,00	108.190.058,46	314.292.999,56

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025						
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	138.077.202,00	20.005.678,00	0,00	1.261.322,00	-9.886.058,00	146.935.500,00
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	284.417.483,00	10.770.018,00	0,00	8.668.736,00	9.886.058,00	296.404.823,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	35.546.792,00	5.324.267,00	0,00	348.100,00	-2.428.721,00	38.094.238,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	91.528.595,75	6.739.940,25	0,00	3.553.117,00	2.428.721,00	97.144.140,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	6.297.105,80	7.334.072,76	6.297.105,80	0,00	0,00	7.334.072,76
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	7.249.731,24	8.185.426,41	7.249.731,24	0,00	0,00	8.185.426,41
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.861.541,89	16.965,35	940.041,48	0,00	0,00	938.465,76
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	150.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b BeamtVG	7.810.511,00	124.845,07	0,00	0,00	0,00	7.935.356,07
Leistungsgewährungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB)	513.389.812,63	331.571.730,32	286.594.810,35	109.591.773,43	0,00	448.774.959,17
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	715.491,08	0,00	0,00	0,00	0,00	715.491,08
Übernahme von möglichen Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	4.019.917,49	4.012.845,96	3.768.195,77	251.721,72	0,00	4.012.845,96
Kapitalertragsteuer-Nachforderung	2.922.962,17	103.000,00	0,00	0,00	0,00	3.025.962,17
Sonstige Verpflichtungen	9.553.069,47	760.942,50	1.630.443,85	5.113.206,15	0,00	3.570.361,97
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	6.572.302,63	0,00	1.102.093,56	0,00	0,00	5.470.209,07
Sonstige Verpflichtungen	2.127.345,27	2.392.169,05	1.867.606,74	225.124,03	0,00	2.426.783,55
3. Summe aller Rückstellungen	1.120.739.863,42	397.431.900,67	309.450.028,79	129.013.100,33	0,00	1.079.708.634,97

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag am 31.12.2024
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	265.613.742,83	14.710.800,82	57.368.008,83	193.534.933,18	224.350.430,63
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.079.268,27	12.079.268,27	0,00	0,00	37.531.881,28
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	290.895.170,38	290.895.170,38	0,00	0,00	235.715.863,39
7. Sonstige Verbindlichkeiten	565.607.524,42	565.607.524,42	0,00	0,00	574.323.554,58
8. Erhaltene Anzahlungen	37.966,82	37.966,82	0,00	0,00	29.047,80
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.134.233.672,72	883.330.730,71	57.368.008,83	193.534.933,18	1.071.950.777,68
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaften	0,00				0,00
Mietkautionen	55.706,66				33.183,86

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2024	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	539.066.379,93	0,00	0,00	14.557.910,81	0,00	553.624.290,74
1.2 Sonderrücklage	6.712.831,21				0,00	6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	149.188.038,06		-1.674.977,53			147.513.060,53
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-1.674.977,53	0,00	1.674.977,53			46.171.365,45
Summe Eigenkapital	693.292.271,67					754.021.547,93
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übertragene Ermächtigungen zum 31.12.2025			
Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
		EUR	EUR
	1	2	3
Landesdirektor	142.634,89	5.494,53	0,00
LWL-Erste Landesrätin	0,00	3.870.050,18	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVV	0,00	106.141.742,12	0,00
LWL-Jugenddezernat	636.146,88	314.104,34	0,00
LWL-Sozialdezernat	8.716.533,89	0,00	0,00
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	386.917,73	0,00	0,00
LWL-Krankenhausdezernat	68.474,38	435.035,08	0,00
LWL-Kulturdezernat	9.474.094,79	8.557.453,51	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	0,00	0,00
Summe	19.424.802,56	119.323.879,76	0,00

Name	Vorname	Funktion¹
Dr. Lunemann	Georg	Landesdirektor
Neyer	Birgit	Erste Landesrätin und Kämmerin
Abruszat	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung
Arens	Alexander	Mitglied der Landschaftsversammlung
Aulich	Elvira	Mitglied der Landschaftsversammlung
Barrenbrügge	Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Baumann	Klaus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Beckschewe	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Bennarend	Jens	Mitglied der Landschaftsversammlung
Brockmann	Dagmar	Mitglied der Landschaftsversammlung
Crämer-Gembaczyk	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Cremer	Hans-Georg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Cziehso	Brigitte	Mitglied der Landschaftsversammlung
Deichholz	Hans-Joerg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Diekmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dohmann	Christine	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dropmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dunkel-Gierse	Vera	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dürdoth	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dyck	Maxim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ebmeyer	Hans	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ecks	Ursula	Mitglied der Landschaftsversammlung
Fleischer	Angelika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gebhard	Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gießwein	Ina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grau	Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grothe	Antonius	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grunendahl	Wilfried	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gurowietz	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Häken	Ulrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Haltaufderheide-Uebelgünn	Karen	Mitglied der Landschaftsversammlung
Härtel	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Mitglied der Landschaftsversammlung
Heidkamp	Gudrun	Mitglied der Landschaftsversammlung
Helmkampf	Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Raimund	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hood	Joachim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Irrgang	Eva	Mitglied der Landschaftsversammlung
Izci	Selda	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jasperneite	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jaziorski	Marc	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jülke ²	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kaltefleiter	Helmut	Mitglied der Landschaftsversammlung

² Mitglied der Landschaftsversammlung bis 06.07.2025

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Funktion¹
Kemler	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kettner	Angela-Beate	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch	Anja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch	Lia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Klepper	Jörg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Knapp	Markus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kneller	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koch	Karsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kohn	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koslowski	Roland	Mitglied der Landschaftsversammlung
Köster	Gisela	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kottmann-Fischer	Ilona	Mitglied der Landschaftsversammlung
Küpper	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Langer	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Leichtweis	Manfred	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lemke	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lendermann	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lentz ³	Sarah	Mitglied der Landschaftsversammlung
Liedtke	Peter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lindenhahn	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lucht	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lützenbürger	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
May	Siegbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Meiberg	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Menkhaus	Sascha	Mitglied der Landschaftsversammlung
Merten	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Mittag	Susanne	Mitglied der Landschaftsversammlung
Möllmann	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Morgenthal	Patricia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Müller	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Neumann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ostermann	Norbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pavlicic	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Peltzer	Achim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pirsig	Ralf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pohl	Stephanie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Preuß	Jan-Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pufke	Marco Morten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Purucker ⁴	Susann	Mitglied der Landschaftsversammlung
Reinbold	Prof. Dr. Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Rettkowski	Uwe	Mitglied der Landschaftsversammlung
Rothstein	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Samson	Ludger	Mitglied der Landschaftsversammlung

³ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 07.10.2025⁴ Mitglied der Landschaftsversammlung ab 26.02.2025

Name	Vorname	Funktion ¹
Schäfer	Udo-Andre	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schlembach	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmidt	Rüdiger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmolke	Thorsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schneider	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schnell	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schönbeck	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schuhmann-Weßollek	Helga	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schulte-Fiesel ⁵	Renate	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schulze Pellengahr	Dr. Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel ⁶	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel	Berit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seiffert ⁷	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seitz ⁸	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sittler	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stahl	Erika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stamm	Christin-Marie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stange	Gabriele	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stawars	Marcus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sternbacher	Holm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stickeln	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stilkenbäumer	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stopsack	Arne Hermann	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stöxen	Corinna	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stricker	Günter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ströse ⁹	Dana	Mitglied der Landschaftsversammlung
Suermann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Thole	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Tornau	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Vermeer	Mohamed	Mitglied der Landschaftsversammlung
Voge	Marco	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weber	Stefan	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weißfeld	Regine	Mitglied der Landschaftsversammlung
Welper	Gertrud	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wentzek ¹⁰	Gabriele	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weßling	Arnold	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wiggermann	Martin	Mitglied der Landschaftsversammlung
Willms	Anna-Maria	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wolff	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wölter	Harald	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wüllscheidt	Burkhard	Mitglied der Landschaftsversammlung

⁵ Mitglied der Landschaftsversammlung ab 16.02.2025

⁶ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 15.02.2025

⁷ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 16.01.2025

⁸ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 17.08.2025

⁹ Mitglied der Landschaftsversammlung ab 08.10.2025

¹⁰ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 07.07.2025

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Funktion ¹
Zertik	Heinrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dr. Zwicker	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung